



WST1-K-897/158-2026

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

02742/9005-

Durchwahl

Datum

Mag. iur. Alice Aichinger 11496

14. Juli 2026

Betrifft

Zöchling Abfallverwertung GmbH - Baurestmassen- u. Bodenaushubdeponie - Standort: Gemeinde Eggendorf (WB), KG Obereggendorf, Gst.Nr. 872/2, 872/21, 872/29 und 872/30 | (IPPC-Anlage 5.4), Ansuchen um Fristverlängerung und Konsenserweiterung betreff. Zwischenlager auf Abschnitt IV | 04.03.2026 , vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Die Zöchling Abfallverwertung hat mit Schreiben vom 04.03.2026 um die Verlängerung der Frist des Zwischenlagers auf Deponieabschnitt IV und um Konsenserweiterung angesucht.

In den Antrag und die Projektsunterlagen kann

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Donnerstag, dem 20.08.2026

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Regionalstelle Industrieviertel

2500 Baden, Schwartzstraße 50

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau
Mag. iur. A i c h i n g e r

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noel.gv.at/amtssignatur
--	--